

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1888

12.12.1888 - Sitzung Nr.34

N<sup>o</sup>. 34.

## Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 12. December 1888.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.	Michaelis, C. F. W.
Bergfeld, G.	Müller, Heinr.
Bitter, C. U.	Palis, A. F. D.
Bröcker, F. H.	Kolff, Georg jr.
Gebhard, H., Stadtdirektor.	Sägelfen, F. B.
Grote, Richter Dr. Joh. Herm.	Schierenbeck, F.
Hollstein, F. C.	Tiele, J. D.
Meyer, Bernh.	Vietsch, G. F. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Boisselier, Synd. Dr. C. Th.	Grelle, Mart.
Bosse, Adolf.	Hartmann, Carl
Brauns, Joh. Heinr. Carl.	Lamcke, H. W.
Brededorst, F. D.	Landwehr, H. W.
Flemming, Johs.	Nodenburg, Fr.
Fritz, F. G.	Kohr, F. F., Stadtdirektor.
Funke, Th., Richter Dr.	Vagt, F. D. jr.
Gildemeister, F. W.	Wieting, C. F. H.

## Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 23. November 1888:		III. Ergänzung der Administration der Krankenanstalt . . .	430
1. Landgemeinbeerdnung . . . . .	418	IV. Sedanfeier.	(N. 3. Verh. gef.)
3. Ruhegehälter der Feuerwehr zc.		V. Mittheilung des Senats vom 4. December 1888:	
II. Mittheilung des Senats vom 27. November 1888:		Gebestellen am Werberthor und am Stau.	(N. 3. Verh. gef.)
1. Höferechtsgesetz und Wahl einer Deputation . . .	418	VI. Mittheilung des Senats vom 7. December 1888:	
2. Vermehrung der Schutzmannschaft und Wahl einer Deputation . . . . .	426	1. Ehrengaben aus Anlaß der Freibeirzirksbanten.	
3. Vermietung des Hauses Jacobistraße Nr. 15 a . .	428	2. Gas- und Wasserwerke.	(N. 3. Verh. gef.)
4. Verlegung des Generalsteueramtes . . . . .	429	VII. Mittheilung des Senats vom 6. November 1888:	
5. Budget der Hauptzollämter Bremen und Bremer- haben einschließlich Einrichtungskosten . . . . .	429	Durchführung der stadtbremischen Kanalisation.	(N. 3. Verh. gef.)

Herr H. Claussen präsidirte.

Gröffnung der Sitzung gegen 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 11. December eingegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 23. November 1888:**

1. Landgemeindeordnung.

Senatskommissar: Herr Senator A. Gröning.

Herr Hildebrand für die juristische Kommission: Die Kommission habe nichts gegen den Gesetzentwurf einzuwenden, sie bitte nur, den kleinen Zusatz einzuschalten „sowie in der Gemeinde Strohlm,“ weil es hier so liege, wie in den anderen Gemeinden: die Amtsdauer laufe mit Ende des Jahres ab, und die Gemeinde Strohlm sei im § 6 der neuen Landgemeindeordnung nicht mit erwähnt.

Herr Huchting ersuchte, mit diesem Amendement den Gesetzentwurf anzunehmen.

Herr Senator Gröning: Er sei mit dem beantragten Zusatz einverstanden.

Der Antrag des Senats wurde mit dem Amendement der juristischen Kommission angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 27. November 1888:**

1. Höferechtsgesetz und Wahl einer Deputation.

Senatskommissar: Herr Senator A. Gröning.

Herr Präsident berichtete über die bisherigen Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes.

Herr Richter Stadtländer: Die juristische Kommission habe nichts zu bemerken und bitte, die Vorlage des Senats anzunehmen.

Herr Richter Blendermann: Der Herr Präsident habe die Verhandlungen der Bürgerschaft schon mitgetheilt. Redner habe früher der Deputation angehört. Der jetzige Antrag des Senats enthalte zwei Theile, einmal beantrage der Senat eine Abänderung des im Jahre 1885 dem Senat und der Bürgerschaft von der Deputation vorgelegten Gesetzentwurfes, sodann beantrage der Senat eine neue Deputationsberatung über die Frage, ob nicht die der Stadt zunächst gelegenen Theile des Landgebiets vom Höferecht ausgeschlossen werden sollten. Der zweite Antrag gehe also dahin, auf Grund dieser erneuten Deputationsberatung demnächst in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Abänderung des Höferechtsgesetzes vorgenommen werden solle. Dieser zweite Antrag lasse es ihn und eine Reihe anderer Herren, die sich zu einem

Antrage vereinigt haben, wünschenswerth erscheinen, die Beschlußfassung über den ersten Antrag des Senats aussetzen bis dahin, daß der vom Senat gewünschte Deputationsbericht eingegangen sein werde über die Frage, ob die der Stadt nahegelegenen Theile des Landgebiets vom Geltungsbereich des Gesetzes auszuschließen seien. Sie halten es nicht für zweckmäßig, daß wir heute eine Abänderung des Gesetzes beschließen, in dem Gedanken, in einigen Monaten vielleicht eine neue Abänderung in Aussicht zu nehmen. Außerdem sei die vom Senat beantragte Abänderung gegenüber dem bezüglichen Antrage der Deputation eine recht erhebliche, und sie hänge unter Umständen auch zusammen mit dem Ergebnis der Deputationsberatung über die Ausnahme eines Theiles des Landgebiets vom Höferechtsgesetz. Die Antragsteller halten es deshalb für zweckmäßig, die niederzusetzende Deputation zu beauftragen, auch diese Abänderungsanträge des Senats mit zu beraten, damit die Bürgerschaft in die Lage komme, einheitlich über die Abänderungen des Höferechtsgesetzes zu beschließen. Ferner wissen sie, daß früher die Kammer für Landwirthschaft vom Senat zum Gutachten über das Höferecht aufgefordert sei, und daß sie durch ein außerordentlich eingehendes Gutachten über ihre Stellung zum Höferecht überhaupt abgegeben habe. Die Antragsteller halten es für wünschenswerth, daß dieses Gutachten, welches auch der Deputation nicht mitgetheilt wurde, der Bürgerschaft mitgetheilt werde, und sie erachten es weiter für wünschenswerth, daß die Kammer für Landwirthschaft aufgefordert werde, sich auch gutachtlich zu äußern über die jetzigen Anträge des Senats. Beides könne sehr wohl neben einander hergehen, die Deputationsberatung und die Begutachtung der Kammer für Landwirthschaft. Er erlaube sich in Verbindung mit anderen Herren folgenden Antrag zu stellen:

Nachdem der Senat zu dem von der Deputation vorgelegten Gesetzentwurfe eine sehr wesentliche Abänderung und ferner die Niedersetzung einer besonderen Deputation beantragt hat, um darüber zu beraten und zu berichten, ob es sich empfehle, für die unmittelbar an die Stadt angrenzenden Theile des Landgebiets das Höferecht (Anerbenrecht) ganz aufzuheben, erachtet die Bürgerschaft es für sachgemäß, ihre Beschlußfassung über die Abänderung des Höferechtsgesetzes bis zum Eingange des vom Senate gewünschten Deputationsberichts auszusetzen, und die zu ernennende Deputation mit der Berathung und Berichterstattung auch über den vorerwähnten Abänderungsantrag des Senats zu beauftragen. Indem sie sich daher mit der vom Senate beantragten Deputationsberatung einverstanden erklärt, wünscht sie den Auftrag der Deputation wie angegeben ausgedehnt zu sehen und ersucht den Senat ihr hierin beizutreten.

Der Bürgerschaft ist mitgetheilt, daß die Kammer für Landwirthschaft dem Senat ein sehr eingehendes Gutachten über das Höferecht eingereicht hat. Sie ersucht den Senat, ihr dieses Gutachten mitzutheilen, und zugleich die Kammer für Landwirthschaft zu

einem neuen Gutachten über die in der Mittheilung des Senats vom 27. November d. J. enthaltenen Anträge aufzufordern.

H. Woltjen	Joh. Döhle
H. Fohne	Herm. Otten jr.
Heinr. Bartels	H. Gronau
C. H. Noltenius	Aug. Tebelmann
S. F. Grifstedt	Blendermann
Barthausen	Dr. Joh. Wilckens
Hildebrand	Dr. Herm. Abami
Städtländer	W. Huchting
Dr. Jacobi	C. Lodtmann
J. Depten	E. Solte.

Herr Senator A. Gröning: Er werde sich zu diesem Antrage, der voraussichtlich, nach der Zahl und dem Gewicht der Antragsteller zu urtheilen, von der Bürgerschaft angenommen werde, sehr kurz zu erklären haben, und zwar namentlich um dem Senat die volle Entschliebung über denselben zu wahren. Er habe sich gegen die Antragsteller — der Antrag sei ihm soeben erst mitgetheilt — dahin geäußert, daß an sich die Sache keine besondere Dringlichkeit habe, und das könne er jetzt wiederholen. Es seien in dem Deputationsentwurf eine Anzahl Aenderungen zum Höferechtsgesetz enthalten, wozu der Senat seine Zustimmung erklärt habe, manche auch, die gewiß als Verbesserungen zu bezeichnen seien. Da wäre es nun an sich kein Unglück, wenn die noch länger ausgesetzt würden. Auf der anderen Seite könne er aber doch eigentlich nicht den Nutzen einsehen, weshalb die ganze Sache an eine Deputation zurückverwiesen werden solle, weshalb nicht das Gesetz mit der vom Senat gemachten Einschränkung jetzt publizirt werden könne. Es würde dadurch ein gewisser Abschluß der Sache erreicht werden. Die Deputationsberathung, welche der Senat beantrage, betreffe gar nicht den materiellen Inhalt des Gesetzes, sondern nur den Umfang des Geltungsgebiets desselben. Das könne sehr wohl neben einander herlaufen, und, wie gesagt, er könne sich nicht davon überzeugen, daß es zweckmäßig sei, deswegen auch das Uebrige noch auszusetzen. Er möchte dem Senat seine vollständige Freiheit wahren, er wisse nicht, ob der Senat zustimmen werde — er könne darüber im Augenblicke nichts sagen — daß der Deputation das beantragte weitere Kommissorium gegeben werde. Was das Gutachten betreffe, welches die Kammer für Landwirthschaft dem Senat auf seine Anforderung erstattet habe, nicht über den Bericht einer Deputation, sondern über eine Denkschrift, welche Redner dem Senat eingereicht hatte, so könne er auch in dieser Beziehung Namens des Senats keine Erklärung abgeben, da bisher keine Einwirkung an den Senat gelangt sei, dieses Gutachten der Bürgerschaft mitzutheilen. Er müsse auch in dieser Beziehung dem Senat die Freiheit seiner Entschliebung vollständig vorbehalten, er könne sich heute darüber nicht aussprechen.

Herr Richter Blendermann: Er möchte, um zu begründen, daß eine erneute Deputationsberathung wünschenswerth sei, noch Eins kurz hervorheben. Die frühere Depu-

tation habe in ihrem Bericht sehr ausführlich auseinandergesetzt, daß sie es für zweckmäßig halte, den Umfang der Stellen, welche in die Höferolle eingetragen werden können, zu bemessen nach dem Reinertrag, nicht nach dem Flächeninhalt. Es müsse eine Minimalgrenze stattfinden, darüber sei man einig, ganz kleine Stellen können nicht in die Höferolle eingetragen werden. Bis jetzt war als Minimalgrenze angenommen ein Flächeninhalt von 5 ha. Er möchte nun glauben, daß man das damals gethan habe, weil damals als das ursprüngliche Höferechtsgesetz erlassen wurde, die Abschätzung des ländlichen Grundbesitzes nach dem Reinertrag noch nicht so in Fleisch und Blut übergegangen war, wie jetzt, wo als Werthmesser der Grundstücke der Reinertrag angesehen werde. Es sei das auch naturgemäß, wie die Deputation seiner Zeit hervorgehoben habe. Auf einer Landstelle von 5 ha Flächeninhalt z. B., welche hauptsächlich aus Dedland bestehe, könne man keine Landwirthschaft treiben, auf einer Landstelle von 3 ha gutem Ackerland und Wiesenland werde man aber sehr wohl Landwirthschaft betreiben können. Deshalb habe es die Deputation für richtiger gehalten, die Minimalgrenze nach dem Reinertrag zu bestimmen und nicht nach dem Flächeninhalt, welcher für die Frage, ob Landwirthschaft darauf betrieben werden könne oder nicht keine entscheidende Bedeutung habe. Man könne darüber streiten, ob 150 M. Reinertrag eine genügend hohe Minimalgrenze sei, er glaube aber nicht, daß die Bürgerschaft in der Lage sei, sich über eine andere Minimalgrenze zu verständigen, sondern er meine, das könne nur in einem kleinen Kreise geschehen, und da doch ein Punkt an eine Deputation zurückgewiesen werden solle, so halte er es für zweckmäßig, daß auch diese Frage zur Prüfung an die Deputation zurückgewiesen werde. Würde demnächst der Anregung des Senats Folge gegeben, daß das Höferecht für einen Theil des Landgebietes ausgeschlossen werden solle, so würde selbstverständlich eine Aenderung des Gesetzes stattfinden müssen, beispielsweise des § 8, wie er heute in der Mittheilung des Senats vorliege. Er wolle noch hervorheben, daß in den ihm bekannten Gesetzen anderer Staaten, beispielsweise des Preussischen, überall als Minimalgrenze, wo eine solche gesetzt sei, der Reinertrag gelte, nicht der Flächeninhalt. Er glaube deshalb, das eine Deputationsberathung zweckmäßig.

Herr Senator A. Gröning: Er möchte hierauf nur mit ein paar Worten antworten, daß es thatsächlich bei dieser Frage sich darum handle, ob man das Auerbenrecht auf noch kleinere Stellen ausdehnen wolle, als bisher, oder nicht. Eine wirklich rationelle Grenze lasse sich überhaupt nicht finden. Das Auerbenrecht, wie es von den Vertheidigern desselben gewünscht werde, solle für bäuerlichen Besitz gelten. Es sei unmöglich, den Begriff „bäuerlichen Besitz“ zu definiren. Er glaube, daß ein Maßstab nur ein gewisser Flächeninhalt einer Stelle sein könne, auf welcher eine wirklich bäuerliche Wirthschaft betrieben werden könne — er verstehe darunter eine solche, die gemischt sei, die vielleicht aus etwas Gemüse-, Kartoffel- und Ackerland, Wiesen- und Weideland zusammengesetzt sei, so wenigstens seien die wirklich bäuerlichen Wirthschaften in unserem Landgebiet beschaffen. Also dafür, ob

eine solche bäuerliche Wirthschaft auf einem Besitzthum möglich, sei ein gewisser Umfang der Besizung viel maßgebender, als ein gewisser Reinertrag. Ein hoher Reinertrag könne auch bei einer kleinen Besizung herauskommen, welche nicht in bäuerlicher Weise bewirthschaftet werde, z. B. bei kleinen Gemüseländereien, welche möglicherweise garnicht einem Landmanne gehören, sondern welche nach dem neuen Gesetzesentwurf jemand gehören könne, der in der Stadt wohne, der in der Feldmark Walle, Gastedt oder sonst wo drei bis vier Morgen gutes Gemüseland habe und der, wenn er wolle, auf Grund des Antrags der Deputation sich in die Höferolle eintragen lassen könne. Redner glaube nicht, daß das rationell sei. Uebrigens sei dies, wie gesagt, eine Frage, welche durch noch so gründliche Untersuchungen nicht zu entscheiden, man müsse einfach fragen, solle das Höferrecht auf noch kleinere Stellen als solche von 5 ha Land ausgedehnt werden oder nicht. Eine wesentlich höhere Bemessung des Reinertrags als 150 M. werde nicht praktisch sein, dafür würde wahrscheinlich auch die Kammer für Landwirthschaft nicht sein. Wenn man z. B. einen Reinertrag von 300 M. annehme, dann würde eine Anzahl von Besizungen welche jetzt eintragungsfähig seien, nicht eintragungsfähig sein, während bei einem Reinertrag von 150 M. es gerade auskomme, daß auch die denkbar ungünstigsten Besizungen von 5 ha Flächeninhalt einen solchen Reinertrag haben, eher mehr als weniger, sodaß also die Wirkung der Sache nur eine Ausdehnung des Höferrechts nach unten auf noch kleinere Besizungen sein könnte. Er habe eigentlich den Eindruck, daß durch eine weitere Deputationsberathung und Begutachtung diese Frage schwerlich werde weiter aufgefäkt werden können.

Herr Richter Mohr: Zu dieser von dem Herrn Senatskommissar erörterten Frage stehe er ebenso wie dieser. Die formelle Sachlage sei die, daß der Senat empfehle, in dieser Beziehung das geltende Recht beizubehalten, und daß eine neue Deputationsberathung nichts helfen könne. Es frage sich überhaupt, ob der Senat darauf eingehen werde, wenn er glaube, die Sache wohl erwogen zu haben. Er sei für die Anträge des Senats, namentlich insbesondere dafür, die Sache an eine neue Deputation zu verweisen, weil durch den Antrag des Senats, das Geltungsgebiet des Gesetzes zu beschränken, die in der Nähe der Stadt liegenden Theile des Landgebiets aus dem Geltungsgebiet auszuscheiden, eine neue Frage hineingeworfen sei, welche bisher noch nicht erörtert worden. Bisher handelte es sich lediglich darum, wie im Interesse der Verhältnisse des Landgebiets die Sache allgemein geregelt werden könne; jetzt handele es sich, und zwar ausgesprochenen Maßen nach den Motiven darum, ob im Interesse der Entwicklung der Stadt, also wie man sagen könne, bei der überwiegenden Stellung der Stadt im Staat, ob im Interesse der Entwicklung des Staats es geboten sei, das Geltungsgebiet des Gesetzes einzuschränken. Nun sei die Zusammensetzung der früheren Deputation erfolgt nach denjenigen Rücksichten, welche früher maßgebend waren, als die Sache gewissermaßen rein Sache des Landgebiets war. Jetzt liege die Frage anders und er meine, daß die Bürgerschaft vielleicht in der Lage wäre und man ihr Gelegenheit geben müßte, diejenigen Vertreter in die Deputation zu wählen,

welche sie für diese neue Frage geeignet halte. Er wolle bemerken, daß in der Deputation waren die Herren Richter Blendermann, Depfen, Dr. Noltenius, Bergfeld, Döhle, Huchting, Bagt und Redner. Er sei nachgewählt, nachdem Herr Dr. Noltenius ausgeschieden war. Er meine dieses vorbringen zu sollen und halte es seinerseits für zweckmäßig, daß neben der jetzigen überwiegenden großen Vertretung des Landgebiets auch die Vertretung der Stadt und der Stadtinteressen besser zu ihrem Rechte kommen. Im Uebrigen sei er ganz der Meinung, daß eine Zurückweisung im Interesse des Höferrechts ganz gleichgültig und nichts einflussreicher sei als vom technischen Standpunkt ein Gesetz zu erlassen, welches das Geltungsgebiet einschränke. Er bitte die Anträge des Senats anzunehmen.

Herr Depfen: Allein schon das Für und Wider, welches die Herren von Herrn Richter Blendermann und dem Herrn Senatskommissar gehört haben, dürfe die Mehrzahl der Bürgerschaft zu der Ueberzeugung bringen, daß es jedenfalls zur Zeit noch eine offene Frage sei, ob für die Eintragung in die Höferolle die Fläche oder der Reinertrag das entscheidende Moment abgebe, oder ob vielleicht noch ein Mittelweg gefunden werden könne, der dahin gehe, daß sowohl die Fläche von 5 ha wie ein gewisser Reinertrag für die Eintragung in die Höferolle maßgebend sei. Er könne sich sehr wohl denken, daß eine neue Deputation auf diesen Mittelweg ver falle. Es sei vom Herrn Senatskommissar gesagt, die Fläche von 5 ha ermögliche noch eben, die schlechtesten Bodenarten eintragungsfähig zu machen. Die schlechtesten Bodenarten seien aber jetzt im Reinertrag, ganz abgesehen von Dedland und Unland, zu 3 M. pro Morgen eingeschätzt, also jeder werde sich das Rechenexempel machen können, wie viel Morgen der achten Wiesenklasse (und die haben wir im Landgebiet ziemlich viel) dazu gehören, eine Stelle eintragungsfähig zu machen. Andererseits dürfe er aber wohl daran erinnern, daß das beste Ackerland, Ackerland 2. Klasse, zu 30 M. Reinertrag eingeschätzt sei und daß es danach allerdings einer Fläche von nur 5 Morgen bedürfe, wenn die Minimalgrenze von 150 M. angenommen würde, um eine Stelle eintragungsfähig zu machen. Uebrigens gebe es nirgends im bremischen Landgebiet einen Grundbesitz von 5 Morgen besten Ackerland. Er spreche als Sachverständiger, da er das bremische Landgebiet derzeit zur Einschätzung als Kommissar überall bereist habe und noch täglich Gelegenheit finde, bei Schätzungen zu sehen, wie das bremische Landgebiet eingeschätzt sei. Es gebe nur wenige Feldmarken in der Nähe der Stadt mit Ackerland 1, die übrigen kennen es nicht. Ackerland 2 sei ebenfalls eine große Seltenheit. Der beste Boden sei als Ackerland 2 eingeschätzt, soweit es sich um rein landwirthschaftliche Besizungen handle. Man sehe also, daß jedenfalls es möglich sei und wünschenswerth erscheinen müsse, derartige Besizungen, die nicht gerade 20 Morgen oder 5 ha erreichen, die vielleicht 17 Morgen groß seien, eintragungsfähig zu machen. Wenn der Herr Senatskommissar anführe, was er sich als bäuerliche Besizung denke, so glaube er nicht, daß ein Landwirth da sei, der dem zustimme und für möglich halte, daß eine bäuerliche Besizung aus Ackerland, Gemüseland, Wiesen und Weiden bestehe.

Er erinnere an das Blockland. Wo habe das Ackerland? Seines Wissens so gut wie garnicht. Wo Gemüseland? Ja, wer mit Laienauge durch das Blockland wandele, möge vielleicht glauben, daß das Blockland Gemüseland beherberge. Man finde unten am Fuße des Deiches ganz minimale Flächen Gemüseland. Frage man aber, wie das entstanden sei, so werde man von jedem Blockländer hören, daß die Flächen mit kolossalen Opfern dem Boden abgerungen seien, per Schiff während der Winterszeit, wo sich die Arbeitskraft nicht anders verwerthen lasse, von der Oslebshauser Düne herbeigeschafft, weil der Blockländer Bauer das wenige Gemüse nicht anders ziehen könne und nicht käuflich erwerben könne. Er könne nicht nach Bremen gehen, um es zu holen, sondern nutze die Arbeitskraft, die er nicht verwerthen könne, im Laufe von Jahrzehnten und einem halben Jahrhundert aus, um sich einen kleinen Gemüsegarten zu schaffen, um seine Küche nothdürftig zu versorgen. Seine Kartoffeln baue er nicht, die kaufe er oder baue sie in irgend einer benachbarten hannoverschen Feldmark. Man sehe also, daß es keineswegs zutrefte, daß eine bäuerliche Besitzung Gemüseland, Ackerland, Wiesen und Weiden, überhaupt alle möglichen Bodenarten zur Voraussetzung habe. Herr Richter Mohr habe sodann sehr gut dafür plaidirt, daß überhaupt kein Landwirth in die Deputation hineingewählt werden solle. Es sei ein Gesetzentwurf, der entschieden die Landwirthschaft interessiere und er möchte die Herren bitten, nicht der Mahnung des Herrn Richter Mohr Folge zu geben und die Landwirthschaft einfach hinauszuerwerfen. (Herr Richter Mohr: Das habe ich ja garnicht gesagt!) Wenn es auch nicht gesagt sei, er habe es aber so verstanden. (Heiterkeit.) Er stehe unter dem Eindruck, und die Herren aus dem Landgebiet würden entschieden unter demselben Eindruck stehen. Er erinnere daran, daß allerdings einige Landwirthschaft in der Deputation waren, er glaube aber nicht, daß es die Mehrzahl war. Es seien 3 Senatoren in der Deputation gewesen, die jedenfalls keine Landwirthschaft treiben, ferner die Herren Richter Mohr und Blendermann, die ganz gewiß ebensowenig Landwirthschaft treiben, ebensowenig wie Herr Hafers. Wo bliebe da die Majorisirung seitens der wenigen Landwirthschaft, die in der Deputation waren? Man befürchte vielleicht, wenn mehr Landwirthschaft darin wären, könnten die auch zu Worte kommen. Das sei ein Standpunkt, der noch nie von der Bürgerschaft herausgekehrt sei, daß man sage, man müsse die und die Leute hineinwählen, damit das Gesetz nach der dem Senat und uns angenehmen Richtung in Kraft trete. Wende er sich nun zu der Vorlage des Senats, so müsse er bedauern, daß die landwirthschaftlichen Interessen in derartiger Weise darin gewürdigt werden, wie es leider vom Senat geschehen sei, denn im Jahre 1885 habe der Senat am 12. Juni der Bürgerschaft eine Vorlage gemacht, die Deputations-Vorlage, die die Bürgerschaft heute beschäftige, und habe dazu die Erklärung abgegeben, daß er die Bürgerschaft ersuche, die §§ 6 und 10 so anzunehmen, wie er vorgeschlagen habe. Die §§ 6 und 10 waren das Nothgesetz, was im Anfange der heutigen Verhandlung vom Herrn Präsidenten erwähnt wurde. Es handelte sich darum, die Frist zur Eintragung aufzuheben. Dieselbe war früher nur auf 10

Jahre bemessen und unser Nachbarstaat hatte diese Frist ebenfalls aufgehoben und die Bürgerschaft folgte dem Beispiel. Der Senat erklärte, er würde der Bürgerschaft demnächst seine Mittheilung über den Gesetzentwurf zugehen lassen. Dieses „demnächst“ habe mehr als 3 Jahre gedauert. Er habe sonst unter diesem Worte etwas Anderes verstanden als solche Frist. Diese Erklärung des Senats sei dadurch veranlaßt, daß ein senatorisches Mitglied der Deputation, welches in der Deputation seine Ansichten nicht zur Geltung bringen konnte, dem Senat eine Denkschrift überreichte, unser jetziger Herr Senatskommissar. Diese Denkschrift sei der Kammer für Landwirthschaft vor mehr als drei Jahren zur Begutachtung überwiesen, und sie habe in einer eingehenden Begutachtung dem Senat dargelegt, daß ihrer Ueberzeugung nach die Grundzüge, die in der Denkschrift vertreten seien, jedenfalls auf Irrthum beruhen und nachzuweisen gesucht, daß das Anerbenrecht für das bremische Gebiet entschieden aufrecht erhalten werden müsse, weil unsere Bodenverhältnisse darnach hindrängen. Wenn man aus den Thoren Bremens hinaustrete, so finde man am linken Weserufer sogar städtische Theile überfluthet, die Feldmark Habenhausen leide an Anverwasser, sowie die Weser hoch sei, Gemüsebau sei da undenkbar, höchstens auf kurze Zeit möglich, wenn das Glück günstig sei und im Mai die Ländereien schon trocken seien. Im Neuenlande finde man die ernsthaftesten Bestrebungen, die sämtlichen ausgedehnten Wiesenländereien jenseits der Neuenlander Straße bis an die Dichtum mit Weserwasser oder gut düngendem Wasser den ganzen Winter zu bewässern. Wo eine Winterbewässerung eintrete, könne nur von Wiesen und Weiden die Rede sein und höchstens ein geringer Anbau von Sommerfrüchten stattfinden, aber an Winterfrucht und Gemüsebau sei nicht zu denken. Die Feldmark Woltmershausen sei theils der winterlichen Bewässerung ausgesetzt, der Verband von Seehausen und Lantenau bewässere zu jeder Zeit im Winter, sobald es nur eben möglich sei, Wasser aus der Weser zu entnehmen, um den düngerbedürftigen Wiesen durch Weserwasser größere Erträge abzugewinnen. Ebenso sei es in Hasenbüren. Ueber die Weser hinaus finde man über das ganze untere Werderland kleinere Entwässerungsverbände, die sich die Aufgabe gestellt haben, solange sie noch kein Weserwasser haben, ihre Wiesen mit Wasser der Lesum zu bedingen. Das ganze Blockland repräsentire eine Fläche von 38000 Morgen, die künstlich entwässert werden. Davon seien 24000 Morgen der winterlichen Ueberfluthung so wie so ausgesetzt. Es bleibe wenig, was nicht dem Weserwasser ausgesetzt sei und was nicht als Weide und Wieje benutzt werden müsse. Aehnlich sei es im Allgemeinen im ganzen Landgebiet. In ähnlicher Weise stehe es in den der Stadt benachbarten Feldmarken. Der Unbefangene, der diesen Bericht lese, müsse sich sagen, der Senat spiele darauf an, die der Stadt benachbarten Feldmarken demnächst vom Höferecht auszuschließen. Wende er sich zunächst nach Walle. Die Feldmark Walle habe an 6000 Morgen Grundbesitz. Davon liege ein kleinerer, erhöhter Theil, der dem Gemüsebau dienlich gemacht sei, zerstückelt, zertheilt, meist verpachtet und nur theilweise von bäuerlichen Grundbesitzern bewirthschaftet, zwischen der Waller Chaussee und der Weser. Dieser

Theil dürfte wahrscheinlich einer der ersten sein, die der Stadt einverleibt werden, sodaß sich nach der jetzigen Vorlage das Höferecht nicht mehr darauf erstreckte. Wollte man aber die ganze Feldmark Walle anschließen, schließe man außerdem die Habendammer Feldmark an, die auf der Karte als Feldmark Walle verzeichnet stehe, so bleibe fast nur Wiesenland übrig. In Schwachhausen liege ebenfalls der größere Theil, mindestens zwei Fünstel, der Feldmark unter Bremer Null, die Wiesen und Weiden im Bürgerpark und bis Horn und der städtische Friedhof liegen noch unter Null. Da sei an Bebauung zur Zeit ebensowenig wie nach Jahrhunderten zu denken, dann möge Bremen längst sich soweit wie Paris und noch weiter ausgedehnt haben, und man denke noch nicht an Bebauung der Grundstücke, die unter dem Nullpunkt der Weser liegen. In Hastedt liege es nicht ganz so schlimm, es liege etwas höher, wenn man aber weiter gehe, könnte man auf die Idee verfallen, die der Stadt benachbarten Feldmarken, darunter unter Umständen Habenhausen, grenzend an den Stadtwerder, zu bebauen. Ebenso würde es mit Neuenland der Fall sein. Das sei also der Ring, um den es sich handle. Das sei nicht der kleine Finger, sondern wenigstens drei Finger der Hand, wenn man darauf das Auerbenrecht nicht mehr ausdehnen wolle. Man sehe also, welche gewichtige Rolle es für die Landwirthschaft habe, wenn das alles wegfallen sollte. Er erinnere aber ferner daran, daß jetzt die Pagenthorner Feldmark und die Uthbremer Feldmark ja der Stadt angeschlossen seien, ebenso die Südvorstadt, und daß wenn diese drei Feldmarken der städtischen Bebauung unterliegen, die Bevölkerungsziffer von Bremen sich verdoppelt, vielleicht verdreifacht habe, denn mit der Zunahme der Bebauung in ihrem örtlichen Umfang wachse seines Wissens auch die Dichtigkeit der Bevölkerung. Alles dränge mehr nach dem Centrum zusammen, und wenn eine weitere Bebauung stattfinde, und Bremen würde eine derartige große Stadt, was er Bremen wünschen möchte, würden wir mehr 2—4stöckige Häuser entstehen sehen, also die Bevölkerungsdichtigkeit werde ebenfalls wachsen, so wie die Ausdehnung zunehme. Nun aber jetzt schon an einem Gesetz Aenderungen vorzunehmen, die vielleicht erst nach Jahrhunderten Bedürfnis werden könnten, halte er für verfrüht. Er dürfe aber noch daran erinnern, daß zur Zeit das Deutsche bürgerliche Gesetzbuch einer Bearbeitung unterliege. Man wisse nicht, wie es ausfalle, aber jedenfalls werde das Erbrecht einer einheitlichen Regelung im Deutschen Reiche zugeführt. Er halte also nicht für zweckmäßig, jetzt Aenderungen zu beschließen, wo im Allgemeinen im Deutschen Reich die Strömung dahin gehe, daß das Erbrecht nicht so zu gestalten wäre wie z. B. unser bremisches Intestaterbrecht, wo der Vater nur das Recht habe, über seinen Kopftheil zu verfügen, während er z. B. im Preussischen das Recht habe, in einer weit ausgedehnteren Weise nach dem Pflichttheilsrecht seine Verfügung zu treffen. Weiter erinnere er daran, daß es keineswegs die Absicht der Gesetzgeber und eben so wenig der hier vertretenen Landwirthe sei, das Gesetz obligatorisch zu machen, sondern daß es nur facultativ sei, (Sehr richtig!), daß also jeder das Recht habe, davon Gebrauch zu machen oder nicht. Es werde keiner gezwungen, seinen Hof, wenn er den vorgeschriebenen Umfang oder Reinertrag habe,

in die Höferolle eintragen zu lassen. Wenn er daran erinnere, so sollte man ihm beistimmen, daß es richtig sei, den Antrag des Herrn Richter Blendermann anzunehmen, und die ganze Vorlage an eine neue oder die alte Deputation zurück zu verweisen, umsomehr da der Senat nach drei Jahren nur diese wenigen Worte zur Motivirung der Vorlage beibringe. Er bitte dringend, den Antrag des Herrn Richter Blendermann anzunehmen. (Bravo!)

Herr Senatskommissar Senator Dr. A. Gröning: Es liege ihm fern, auf die ganze Rede des Herrn Depken einzugehen. Herr Depken habe der vom Senat beantragten Deputationsberathung über eine etwaige Einschränkung des Geltungsgebiets des Auerbenrechtes in weitestem Umfange vorgegriffen. Redner würde im Stande sein, auf die theilweise sehr gewagten Behauptungen, die Herr Depken bei der Gelegenheit aufgestellt habe, hier einzugehen, aber er halte das für bei weitem verfrüht. Es stehe ja noch gar kein Beschluß über die Sache in Frage, als daß der Senat beantragt habe, wie auch Herr Depken wolle, daß diese Frage an eine Deputation verwiesen werde. Er wolle nur auf ein Paar Punkte von dem, was Herr Depken gesagt habe, eingehen. Was die Verzögerung der Erklärung des Senats um drei Jahre betreffe, so habe die Deputation einen Theil den Gründe schon angeführt. Ein Grund sei, daß Redner einer präjudiziellen Antrag im Senat gestellt hatte, den er mit einer Denkschrift begründet hatte — er könne das offen aussprechen, weil es ohnehin schon in weiteren Kreisen bekannt geworden sei, — und daß darüber die Kammer für Landwirthschaft ein Gutachten erstattet habe. Daß dann noch die Sache liegen geblieben sei und weshalb, darüber möchte er sich hier, wenn er nicht absolut gedrängt werde, nicht gern eingehender äußern. Er könne nur mit Bestimmtheit erklären, daß der Grund nicht, wie Herr Depken unterstellt habe, Rücksichtslosigkeit gegen die Interessen der Landwirthschaft gewesen sei. Herr Depken wisse das auch, Herr Depken wisse einigermaßen, und zwar aus Redners eigenem Munde, welche Gründe dafür hauptsächlich bestimmend gewesen seien. Er möchte dann noch auf das eingehen, was Herr Depken in Betreff der bäuerlichen Besitzungen gesagt habe und möchte da zunächst klarstellen, daß er vorhin nicht behauptet habe, — und er müßte auch nicht 15 Jahre Landherr gewesen sein, wenn er etwas Derartiges hätte behaupten wollen, — daß eine bäuerliche Besitzung nothwendig aus Gemüseland, Ackerland und Wiesen und Weiden bestehen müßte. Er komme jährlich zweimal an den Ländereien im Blocklande vorbei, und sei über diesen Punkt natürlich eben so gut unterrichtet, wie Herr Depken selbst, dessen größere Sachkunde in landwirthschaftlichen Dingen er sonst natürlich gern anerkenne. Er habe aber gesagt, eine bäuerliche Wirthschaft bestehe in der Regel aus etwas Gemüsebau, Ackerbau und Wiesen- und Weidewirthschaft, und das werde auch Herr Depken ihm nicht bestreiten. Herr Depken wisse eben so gut wie Redner, daß vielleicht nicht alle, aber die meisten Leute, die kein eigenes Ackerland haben bei ihren Stellen, entweder anderswo, auf der hohen Geest im Hannoverschen, noch Ackerland besitzen, oder daß sie da etwas gepachtet haben, was sie mit bewirth-

schaften, ebenso wie umgekehrt die Bewohner auf der hohen Geest bei Lesum, St. Magnus zum großen Theil im bremischen Werderland Wiesen und Weiden, die sie nicht haben, entweder als Eigenthümer oder als Pächter bewirthschaften. Er sage also, dieser gemischte Betrieb gehöre zu einer bäuerlichen Wirthschaft, und deshalb sei für die Bestimmung einer bäuerlichen Besizung ein besserer Maßstab, — er habe nicht gesagt, ein absolut richtiger, aber doch ein besserer Maßstab dafür, ob man sagen könne, eine Besizung sei so groß, daß auf ihr unter Umständen, d. h. die rechte Mischung der Bodenarten vorausgesetzt, eine bäuerliche Wirthschaft möglich wäre. An sich könne ja eine bäuerliche Wirthschaft auch ganz ohne eigenen Besiz betrieben werden, es fließe das also alles durcheinander, man könne aber soviel sagen: auf einem ganz kleinen Besiz, auf einer Besizung von 1 ha, ist diese eigentliche bäuerliche Wirthschaft überhaupt garnicht möglich, namentlich auf 1 ha oder gar nur  $\frac{2}{3}$  ha Gemüseland, also auf solchen Ländereien, auf welche nach der Vorlage der Deputation das Auerbenrecht ausgedehnt werden sollte. Auf einer Besizung von 5 ha könne sie unter Umständen möglich sein, wenn die Mischung der Bodenarten da sei, sonst müsse natürlich zugepachtet werden. Er habe eigentlich geglaubt, daß gerade die Landwirthe das, was er vorhin gesagt habe, was er allerdings mit sehr viel milderer Ausführlichkeit und deshalb vielleicht milderer Deutlichkeit gesagt habe, so verstehen würden, wie es gemeint war. Was dann die Größe einer Besizung von 150 M. Reinertrag anlange, so könne man allerdings, wenn man ganz schlechte Bodenarten zusammen setze, ausrechnen, daß ein Reinertrag von 150 M. sich erst bei viel mehr als 5 ha ergebe, und insofern habe die Deputation wieder dem Buchstaben nach wenigstens Recht, aber so leicht werde eine solche Besizung nicht zusammenkommen. Man könne wohl 5 ha im Landgebiet zusammenrechnen, die keinen Reinertrag von 150 M. haben, aber eine Besizung von 5 ha, die keinen Reinertrag von 150 M. habe, werde man so leicht nicht finden. Es sei nämlich der durchschnittliche Reinertrag sämtlicher Ländereien in der Feldmark, wo er am niedrigsten sei, in Wummefiede, 30 M. per ha gleich 30 S per ar, also es würden bei 5 ha vom durchschnittlichen Boden in Wummefiede ein Reinertrag von 150 M. herauskommen. Nun würde aber wahrscheinlich selbst in Wummefiede eine kleine Besizung von 5 ha eher einen höheren als einen niedrigeren Reinertrag haben, weil naturgemäß solche kleine Besizungen nur da vorkommen, wo nicht gerade der allerschlechte Boden zusammenliege, sondern wo er etwas besser sei. Natürlich könne ja auch das andere vorkommen, kleine Stellen, die fast nur schlechten Boden haben, aber das werde doch eine seltene Ausnahme sein. Er glaube, daß dadurch wenigstens klar gestellt sei, daß die Bürgerschaft über diese Bestimmung, und darum handele es sich ja nur, ob es bei 5 ha, bei dem jezigen Maße bleiben solle, oder ob aus mindestens sehr zweifelhaften Gründen ein anderer Maßstab genommen werden solle, er glaube, daß darüber die Bürgerschaft heute eben so gut Beschluß fassen könne, als übers Jahr oder über zwei Jahre, und es möge darüber hin und her geredet werden, soviel man wolle, und es mögen darüber Gutachten geschrieben werden bogenlang,

er glaube kaum, daß darüber eine weitere Aufklärung geschaffen werden würde. Im Uebrigen aber, was die ganze Frage, die Herr Depken vorhin berührt habe, vom Gemüsebau und der Ausdehnung der Stadt u., betreffe, so habe das ja nur Bezug auf Fragen, die der Senat auch an die Deputation verwiesen haben wolle, also das solle ja geprüft werden.

Herr Papendieck: Obgleich er zu den bevorzugten Mitgliedern der Bürgerschaft gehöre, die das Gutachten der Kammer für Landwirthschaft und die Denkschrift des Landherrn zufällig gesehen und gelesen haben, habe er sich doch durch das Gutachten der Kammer für Landwirthschaft nicht überzeugen lassen können, daß von seinem Standpunkte aus es überhaupt mit Freude zu begrüßen sei, daß wir das Auerbenrecht in dieser fakultativen Weise für den bremischen Staat aufrecht erhalten wollen. Aber die Frage sei ja seitens der Deputation im Sinne der bremischen Landwirthe entschieden und der Senat habe ihnen ja zugestimmt, es handle sich ja jetzt nur noch darum, ob man, wie die Deputation wünsche, den Reinertrag von 150 M., oder wie der Senat wünsche, die Grundfläche von 5 ha als Grenze desjenigen Grundbesizes, welcher unter dies Gesetz fallen solle, ansehen wolle, und darüber eine Deputationsberathung auf's Neue anzustellen, scheine ihm absolut überflüssig. Das sei eine Frage, die seines Erachtens wie der gordische Knoten zerhauen werden müsse. Das absolut Richtige sei garnicht zu treffen. Man müsse sich entweder für das Eine oder für das Andere oder seinethalben für einen Mittelweg, wie Herr Depken vorschlage, entscheiden, aber die gesetzgebenden Gewalten müssen eben beschließen: so oder so soll es sein, und man könne eine Deputation ernennen und diese jahrelang berathen lassen, das absolut Richtige sei garnicht zu finden, man müsse eine willkürliche Grenze ziehen. Er würde es für richtig halten, wenn die Bürgerschaft sich heute schlüssig machte, und Herr Depken könnte damit auch zufrieden sein, denn möglicherweise komme aus einer neuen Deputationsberathung etwas ganz anderes heraus, als Herr Depken, Herr Richter Blendermann und die anderen Antragsteller wünschen und erwarten. Verweise man die ganze Sache an eine neue Deputation zurück, so fangen wir von vorne an die ganze Sache zu untersuchen, zu überlegen und berathen, und daß diese Deputation wahrscheinlich eine ganz andere Zusammensetzung erfahren werde, scheine ihm auch auf der Hand zu liegen. (Herr Huchting: Warum?) Damals, — er werde Herrn Huchting das gleich erzählen, — damals habe die II. Klasse, weil sie sich gesagt habe, die vorliegende Materie interessirt in erster Linie die bremischen Landwirthe, ihrerseits davon abgesehen, Vertreter ihrer Klasse in diese Deputation hineinzuwählen. Die Vertreter der II. Klasse haben ja Herrn Depken und Herrn Richter Mohr in die Deputation kommittirt. Aber das scheine ihm doch auf der flachen Hand zu liegen, wenn wir heute über die Frage zu berathen und beschließen haben, ob wir dies Auerbenrecht auf die an die Stadt grenzenden Feldmarken ausdehnen wollen oder nicht, daß dann die auch nur mit wenigen Worten angedeuteten Gründe des Senats so schwerwiegend für die Vertreter der

II. Klasse seien, daß sie sich sagen, die Frage wollen wir uns denn doch in der Deputation selbst mit überlegen, und nicht Herrn Depken, Herrn Richter Mohr oder irgend einem Vertreter einer anderen Klasse überlassen, sondern über die Frage der Entwicklung der Stadt und die Zweckmäßigkeit der Anwendung des ländlichen Gesetzes auf die städtische Umgebung wollen wir lieber selbst mit berathen und beschließen, und wenn das der Fall, werde man natürlich auch die Frage vielleicht vom städtischen Standpunkt aus betrachten, und ob das zweckmäßig sei, stelle er anheim. Er möchte also bitten, daß die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Richter Blendermann ablehne, sich schlüssig würde über den Antrag des Senats, die Grenze auf eine Fläche von 5 ha zu beschränken, und im Uebrigen die einzelnen Fragen an eine Deputation verweise, in der, wie er annehme, die II. Klasse auch vertreten sein werde.

Herr Huchting: Zur Sache selbst wolle er Herrn Papendieck, der als Landwirth wahrscheinlich mehr Sachverständiger sei, als Redner, nichts erwidern, ebenso nicht Herrn Richter Mohr. Er stehe aber auf dem Standpunkte des Staatsbürgerrechts. Die Aeußerung des Herrn Richter Mohr, die städtischen Bürger oder das Staatsinteresse käme hauptsächlich in Betracht, und deshalb müßte die Deputation so besetzt werden, daß die Landleute mundtot gemacht werden — (Herr Richter Mohr: Das habe ich garnicht gesagt. Herr Präsident, ich bitte mich zu schützen gegen diese Insinuationen. Davon habe ich nichts gesagt.) Wenn Herr Richter Mohr das nicht gesagt haben wolle, so habe man es hier doch so verstanden. (Herr Richter Mohr: Verstanden? Das könne kein vernünftiger Mensch so verstehen.) Unglücklicher Mensch — das sind Sie selbst. Ich bitte den Herrn Präsidenten, mich zu schützen.

Herr Präsident (Klingelt): Allerdings habe Herr Richter Mohr keineswegs in diesem Sinne gesprochen. Derselbe habe gewünscht, daß wenn eine neue Deputation gewählt werde, auch städtische Vertreter mit hineinkämen und nicht, wie das vorige Mal, fast ausschließlich ländliche Vertreter, weil andere Interessen wie damals zur Berathung ständen, wo es sich bloß um ländliche Angelegenheiten gehandelt habe, während diesmal auch städtische Interessen in Frage kämen. Das habe Herr Richter Mohr laut und deutlich gesagt; er sei mißverstanden worden, wenn man meine, daß er gesagt hätte, daß keine ländliche Vertreter gewählt werden möchten. Redner könne sich deshalb den Unwillen, welchen Herr Richter Mohr darüber empfinde, daß ihm so etwas untergeschoben werde, wohl erklären.

Herr Huchting: Das gebe dem Herrn Vicepräsidenten nicht das Recht, ihn zu unterbrechen, derselbe gebe damit ein sehr schlechtes Beispiel. Der Herr Präsident habe eben die Aeußerung des Herrn Richter Mohr citirt, daß die städtischen Interessen in der Deputation nicht genügend vertreten gewesen wären. Es waren drei Herren aus der Stadt darin, Richter Blendermann, Richter Mohr und Hafers, außerdem, wie Herr Depken schon richtig bemerkte,

drei Senatoren als Kommissare, die auch nicht im Landgebiet wohnen, dort nicht wohnen können, sie seien auch Städter. Wo war denn nun das überwiegende Interesse des Gebiets? Diesen 6 Herren standen 3 Mitglieder aus dem Gebiet gegenüber. Wenn wir nicht das Recht haben sollen, in der Bürgerschaft und in der Deputation unser landwirthschaftliches Interesse zu vertreten, bei einer Frage, welche vorzugsweise die Landwirthe interessirt, dann thun wir besser, wir tagen hier garnicht mehr mit. (Sehr richtig!) Redner sei der Unheilsthäter der ganzen Sache, er habe im Jahre 1882 den bezüglichen Antrag gestellt. Er wolle sich nicht für oder gegen das Auerbenrecht äußern, er sei vielleicht mehr gegen, wie für dasselbe; aber er sei Vertreter des Gebiets und als solcher bitte er seine Ansichten ebenso zu achten, wie die der Herren aus der Stadt. Wenn er Herrn Papendieck recht verstanden, so sei derselbe für diesen neuen Antrag des Senats, und er möge sich in die Deputation wählen lassen. Man werde immer gefunden haben, daß die ländlichen Vertreter dem Kaufmannsstande entgegengekommen seien, sie haben nicht gezögert, wenn es sich um dessen Interesse handelte, sie haben sein Interesse wahrgenommen und seien durch Dick und Dünn mit dem Kaufmannsstande gegangen. Deshalb wollen wir nicht sagen: dies sind städtische Interessen und Staatsinteressen; wir sagen, das Staatsinteresse ist auch das ländliche Interesse, und das haben wir hier als Staatsbürger zu vertreten. Möglicherweise könne es in 50 Jahren nöthig werden, in Schwachhausen das Auerbenrecht aufzuheben, damit die Stadt sich weiter ausdehnen könne. Solle nun auf diese ferne Möglichkeit hin Schwachhausen vom Geltungsgebiet des Gesetzes ausgeschlossen werden? Es würde dann der Fall eintreten, daß wenn ein Landwirth sich heute auf den Altentheil setzen und seinem Sohn als Auerben die Stelle übergeben möchte, er daran gehindert würde durch den Gedanken, Senat und Bürgerschaft könnten demnächst beschließen, für Schwachhausen solle das Auerbenrecht aufgehoben, und er könnte seine Ansprüche verlieren und mit einem Stock von der Wirthschaft gewiesen werden. Was solle er dann anfangen? Er könne auswandern nach Amerika, ja wohl. Herr Papendieck habe Recht, überall wandere man aus, selbst in unserem Landgebiet habe die Auswanderung zugenommen. Die Söhne vieler Landwirthe seien ausgewandert, indem sie nicht ihre Nahrung im Bremischen Staate finden, weil bei den enormen Lasten, welche Handel und Schiffahrt auch dem Landgebiet auferlegen, die Landwirthschaft nicht einträglich genug sei. Wir bezahlen hier Steuern, die im Vergleich mit anderen Gegenden, selbst mit Hamburg, enorm seien, die die Landwirthschaft unmöglich tragen könne, so daß im Landgebiet nur Rentiers existiren können, welche von ihren Zinsen leben. (Sehr richtig!) Ein Landmann werde in kurzer Zeit ruinirt durch die enorme Steuerlast des Staates. (Sehr richtig!) Das Land zahle ganz dieselben Steuern wie die Stadt, mit Ausnahme des kleinen Ueberbleibsel von der Konsumtionssteuer. Was leiste dagegen der Staat den Bremischen Landwirthen? Er leiste ihnen 25 000 M. für die Unterhaltung der Landstraßen, er bezahle ferner

140 000 *M.* Zuschuß zu den Schulen. Das sei alles. Was die Regierung betreffe, so könnte das Landgebiet mit dem Landherrschaft allein fertig werden. Alles Geld, welches hier bewilligt würde zu städtischen Zwecken, müssen die Landleute mit bezahlen. Wenn man sage, die Vorlage des Senats betreffe das städtische Interesse, dann möchte er wirklich nicht lange mehr in der Bürgerschaft sitzen. Dann möge es eine Stadtbürgerschaft werden. (Bravo!)

Herr Präsident: Er müsse sich denn doch erlauben, obgleich er sich ja nicht in die Debatte mischen wolle, darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Huchting auch Herrn Papendieck wieder vollständig mißverstanden habe. Es sei nichts weiter geäußert, als daß bei der jetzigen Vorlage, worüber der Senat eine Deputation niederzusetzen beantrage, auch städtische Interessen in Betracht kämen, daß es also richtig sei, daß darin nicht bloß Vertreter des Landgebiets säßen und gehört würden, sondern auch Vertreter der Stadt, weil es beiderseitig von Interesse sei, über diese Angelegenheit zu sprechen und gehört zu werden. Weshalb diese einfachen Aeußerungen zu einem solchen Sturm geführt haben, sei ihm ganz und gar unerklärlich. Wenn Herr Huchting sage, daß auch in der vorigen Deputation städtische Vertreter gesessen hätten, so sei das zuzugeben, weiter sei ja aber auch für die jetzt zu ernennende Deputation nichts verlangt worden; also glaube er, dieser heftige Unwille über diese Aeußerungen habe eigentlich gar keinen Zweck.

Herr Huchting: Er nehme jede Belehrung des Herrn Präsidenten mit Dank an; ob seine Aeußerungen aber Zweck gehabt hätten und ob diesem Zwecke genützt sei, das könne der Herr Präsident nicht beurtheilen, das möge die Bürgerschaft beurtheilen. (Heiterkeit.)

Herr Richter Mohr: Es thue ihm leid, daß er erregt geworden sei, er habe dazu aber Grund gehabt, er habe so klar seine Ansicht vorgetragen, daß sie unmöglich, nicht von einem unglücklichen, sondern von einem vernünftigen Menschen, mißverstanden werden konnte. Die Herren Huchting und Depken hätten seinen Worten einen Sinn untergelegt, um ihre Zwecke zu fördern, gegen den er sich verwahren müsse und durste. Im Uebrigen habe er dem von Herrn Papendieck und dem Herrn Präsidenten Gesagten nichts hinzuzufügen. Sein Gesichtspunkt sei lediglich der: Als derzeit eine Deputation gewählt wurde, lag eine andere Frage zur Berathung vor, als jetzt, und der Bürgerschaft resp. den einzelnen Klassen müsse bei der Deputationswahl das Recht gewahrt werden, für die speziell zur Verhandlung stehende Frage Vertreter auszuwählen, welchen sie gerade in dieser Frage das beste Urtheil zutrauen. Es liege ihm durchaus fern, das Gebiet mundtot machen zu wollen, oder das Interesse, welches die Landwirthe an dieser Frage haben, hintenanzusetzen. Er habe sein ganzes Leben das größte Interesse für das Landgebiet und die Landwirthschaft gehabt und werde das nie hintenansetzen. Was im Uebrigen die Ausführungen des Herrn Huchting wegen Ueberlastung des Landgebiets, welche nicht zur Sache gehören, betreffe,

so stehe Herr Huchting auf dem Standpunkte, als wenn das Landgebiet außerhalb des Staats stände, als wenn es nicht in der Lage wäre, alle Staatseinrichtungen mit unterhalten zu müssen. Er möchte darauf hinweisen, daß die Gerichte, die Polizei auf dem Lande staatliche Einrichtungen seien, zu welchen das Landgebiet natürlich auch seine Beiträge bezahlen müsse. Daß das Landgebiet große Lasten zu tragen habe, sei richtig. Dieselben beruhen zum größten Theil darin, daß in den vergangenen Jahrzehnten, jedenfalls seit Anfang des Jahrhunderts man nicht energisch genug daran gearbeitet habe, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche für einen gedeihlichen Betrieb der Landwirthschaft erforderlich seien, z. B. Deichschutz, die Abwässerung, die Wege ordnungsmäßig herzustellen. Nun komme eine ganze Menge solcher Dinge auf einmal rasch über das Landgebiet, so daß in den nächsten 10, 20, 30 Jahren dasselbe unter einer großen Belastung zu leiden haben werde. Später werde es besser werden, es sei ein Uebergang. (Heiterkeit.) Ob man lache, sei ihm gleichgültig. Er kenne die Sache ebensogut und besser, als die Meisten.

Herr Richter Stadtländer: Die Frage, welche der Senat der Deputation zu unterbreiten beantrage, sei in der Debatte schon eingehend erörtert, und es würden daraus wohl Alle die Ueberzeugung gewonnen haben, daß nur durch eine Deputationsberathung es möglich sein werde, die Gegensätze auszugleichen. Auch die Gegner des Senatsgedankens seien nicht gegen eine Deputationsberathung. Nun glaube er aber, die Bürgerschaft könne, wenn sie einmal eine Deputationsberathung beschließe, ohne Bedenken auch dem Antrag des Herrn Richter Blendermann zustimmen, daß die andere Frage wegen der Eintragungsfähigkeit der Grundstücke nochmals einer Prüfung unterzogen werde. Daß Nachtheil daraus entstehen könnte, sei von keiner Seite besorgt worden. Herr Papendieck habe die Befürchtung ausgesprochen, daß eine neue Deputationsberathung gerade gegen den Sinn Derjenigen, welche die Eintragungsfähigkeit vom Reinertrag abhängig machen wollten, ausschlagen könnte. Das könnte ja Herr Papendieck, welcher, wie er selber geäußert, andere Grundsätze bei Beurtheilung der Frage gelten lassen wollte, veranlassen, für eine neue Deputationsberathung zu stimmen. Der Herr wünsche ja, daß eine Abänderung des früheren Beschlusses stattfinde, und diejenigen, welche die Beibehaltung des früheren Beschlusses wünschen, können die Ansicht des Herrn Papendieck nicht theilen, daß eine neue Berathung überflüssig sei. So sei der Antrag, die Sache nochmals zu besehen, ganz unbedenklich. Auch liege die Sache nicht so, daß entweder 5 ha Flächeninhalt oder 150 *M.* Reinertrag gewählt werden müsse, sondern es stehe so, daß, wie Herr Depken schon hervorgehoben habe, die Möglichkeit vorhanden sei, einen Mittelweg einzuschlagen, welcher rationell sei. Er bitte auch diese Frage in der Deputation zu berathen.

Herr Depken: Er möchte sich nur dagegen verwahren, wenn Herr Richter Mohr sage, Redner hätte jene Aeußerungen angegriffen, um sein (Redners) Interesse damit zu verfolgen. Das habe er keineswegs gethan —

Herr Präsident: Er müsse den Redner unterbrechen, damit nicht ein neues Mißverständnis entstehe. Herr Richter Mohr habe nicht den Ausdruck „Ihre Interessen“ gebraucht, sondern „Ihre Zwecke“.

Herr Depken: Dann wolle er sich dahin verbessern. Was seien seine Zwecke? Das seien diejenigen, den Antrag, welchen er mit unterschrieben, zur Annahme zu empfehlen, weil er denselben für zweckmäßig halte. Außerdem sei er ein entschiedener Anhänger des Anerbenrechts und ein noch entschiedener Vertreter desselben. Wenn er nun hier aus dem Munde eines der entschiedensten Gegner des Anerbenrechts höre, daß die verschiedenen Klassen der Bürgerschaft aufgefördert werden, nach einer bestimmten Richtung hin ihre Wahl zu vollziehen, so sei ihm das neu gewesen. Bisher sei es in der Bürgerschaft nicht vorgekommen, daß Jemand darauf aufmerksam gemacht habe — er wolle den Ausdruck nicht gebrauchen — wählt die und die, damit der und das geschieht. Unter diesem Eindruck habe er gestanden. Er bitte, seine Entgegnung so aufzufassen, daß es ihm fern gelegen, gehässig zu sein; wenn er warm geworden, so habe es ihm doch fern gelegen, Herrn Richter Mohr zu nahe zu treten. Er habe nur unter diesem Eindruck gestanden und gesprochen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting stellte den Antrag, die Sache an die bestehende, im Januar neu ergänzte Deputation zurückzuweisen.

Herr Helmken beantragte zu beschließen: Das Recht zur Eintragung in die Höferolle haben diejenigen Landwirthe, welche wenigstens 5 ha Grundbesitz haben, die mindestens einen Reinertrag von 150 M. liefern.

Herr Huchting: Die Vorlage von 1885 sei zu seinem Bedauern nicht in den Händen der im vorigen Jahre gewählten Mitglieder. Er ersuche das Bürgeramt dafür zu sorgen, daß ihnen dieselbe zugestellt werde.

Herr Senator Gröning: Dem Antrage des Herrn Huchting gegenüber möchte er nur bemerken, daß der Senat eine neue Deputation wesentlich aus dem Grunde beantragt habe, weil es sich hierbei theilweise um eine Frage von anderer Tragweite handele, wie früher der Fall gewesen, wie auch von den Herren Richter Mohr und Papendiek hervorgehoben worden sei. Früher war es theils ein landwirtschaftliches, theils ein juristisches Interesse, und es scheine, daß darnach auch die Deputation früher zusammengesetzt gewesen sei. Der Senat sei der Meinung, daß es sich jetzt um Interessen von allgemeiner Tragweite handele und habe deshalb eine neue Deputation, nicht die Zurückweisung an die alte beantragt.

Herr Huchting: Die Debatte sei durch die Rede des Herrn Senatskommissars wieder eröffnet?

Herr Präsident: Ja.

Herr Richter Blendermann: Er möchte beantragen, den von Herrn Helmken gestellten Antrag ebenfalls an die zu ernennende Deputation zu verweisen; sodann möchte er die Bürgerschaft bitten, den von ihm und anderen Mitgliedern eingebrachten Antrag anzunehmen, nicht den Antrag, die Sache an die alte Deputation zu verweisen. Er glaube nicht, daß das zu irgend etwas führen würde. Er halte es für sachgemäß, da ja allerdings ein neuer Gesichtspunkt durch den Antrag des Senats hinzugekommen, eine neue Deputation zu wählen. Er glaube nicht, daß der Senat darauf eingehen würde, daß dieser Antrag an die alte Deputation verwiesen würde.

Herr Huchting: Das von Herrn Richter Blendermann Bemerkte sei in einer Hinsicht richtig, es liege ein neuer Antrag des Senats vor, welcher im Deputationsbericht von 1885 nicht erörtert worden sei. Wolle die Bürgerschaft diesen Antrag nicht an die bestehende Deputation verweisen, so beantrage er eventuell diesen neuen Antrag des Senats an eine neue Deputation zu verweisen, hinsichtlich der übrigen Fragen die alte Deputation zu beauftragen.

Der eventuelle Antrag des Herrn Huchting wurde nicht unterstützt.

Herr Richter Stadtländer verzichtete.

Herr Henke: Er möchte, daß die ganze Sache an die alte Deputation verwiesen würde aber der andere Antrag sei ja nicht unterstützt.

Herr Huchting wünschte seinen Antrag als Amendement behandelt zu sehen.

Der Antrag des Herrn Huchting wurde abgelehnt, der Herren Richter Blendermann und Genossen angenommen.

Herr Präsident: Da der Deputation seitens der Bürgerschaft ein anderes Kommissorium gegeben sei, als der Senat beantragt habe, würde es nicht zweckmäßig sein, die Wahl schon heute vorzunehmen. Es müsse die Antwort des Senats abgewartet werden, ob derselbe damit einverstanden sei, daß die neue Deputation dies veränderte Kommissorium bekomme.

## 2. Vermehrung der Schutzmannschaft u. Wahl einer Deputation.

Herr Richter Raben: Die Vorlage sei so dringend und überzeugend durch den begleitenden Bericht der Polizeidirektion empfohlen worden, daß er kaum nöthig habe, etwas zur Empfehlung hinzuzufügen. Er möchte aber doch, zumal da er eine Deputationsberatung nicht mehr für erforderlich halte, noch Einiges hinzufügen. Offenbar habe der Senat die Deputationsberatung aus dem Grunde beantragt, weil vor einigen Wochen aus der Mitte der Bürgerschaft, welche auch der Meinung war, daß bei den Vorkommnissen in den letzten Wochen eine Vermehrung der Sicherheitsmannschaften

während der Nacht dringend geboten sei, ein Antrag dahin gestellt war, daß ein kombinirtes System, also eine Kombination zwischen Schutzmannschaft und Nachtwachebeamten, eingerichtet werden sollte. Der Senat habe offenbar die weittragenden und gefährlichen Konsequenzen, die solcher Antrag, wenn er zum Beschluß erhoben werden sollte, haben würde, gescheit und aus dem Grunde wohl die Deputationsberathung beantragt, um in der Deputation die gewichtigen Gründe die gegen solches kombinirtes System sprechen, auszuführen. Nun sei inzwischen, wie er aus den Tagesblättern gesehen habe, in den verschiedensten Kreisen der Bürgerschaft, namentlich auch Bürgervereinen, die Vorlage des Weiteren erörtert worden und allgemein sei man zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine derartige Kombination nicht angemessen sei, daß man etwas Sicheres, etwas Gutes nur dann leisten könnte, wenn die Schutzmannschaft entsprechend vermehrt würde, und er erlaube sich daher, einen Antrag dahin zu stellen,

daß von der Deputationsberathung abgesehen und der Antrag wie gestellt genehmigt werde. (Widerspruch.)

Der Antrag wurde nicht unterstützt.

Herr Ph. Ed. Meyer: Da der Antrag des Herrn Richter Raben bereits abgewiesen sei, werde es nicht nöthig sein, sich dagegen zu äußern. Er halte in diesem Falle, wo sehr viel verschiedene Gesichtspunkte zu erwägen seien, eine Deputationsberathung für unbedingt nothwendig. Er habe die Berichte der Polizeidirektion mit großem Interesse gelesen und sich nur gewundert, daß darin ein Punkt garnicht erwähnt sei, der nach seiner Ansicht zur Sicherheit der Straßen unbedingt beitrage: die bessere nächtliche Beleuchtung. Die Dunkelheit sei der beste Deckmantel für alle Verbrechen, und nachts um 11 Uhr, wenn die Hälfte der Straßenlaternen ausgemacht seien, sei die Straße mehr oder weniger vollkommen dunkel. Es trete noch ein zweiter Punkt hinzu, um die bessere Erleuchtung, wie er glaube, dem Staat billiger machen zu können. Das sei, daß man den Hauseigenthümern die Aufstellung von Privatlaternen leichter und billiger mache. In Bremen finde man sehr wenig Privatlaternen vor den Häusern, in Hamburg dagegen sehr viel, und er habe sich erkundigt, wieviel dort die Privatlaternen kosten, und da schreibe ihm ein Freund aus Hamburg auf seine Anfrage, daß man dort für eine Laterne, wenn sie die ganze Nacht brenne und abends zwischen 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 12 Uhr halb niedergedreht werde, jährlich 30 M. zahle. Hier koste eine Privatlaterne wenn sie bis 11 Uhr brenne, 50 M. und wenn sie die ganze Nacht brenne, 100 M. Er glaube, der Staat könne dafür, daß er die Privatlaternen billiger stelle, an den Straßenlaternen wieder sparen und die Mindereinnahme so ausgleichen. Er möchte beantragen,

daß dieser Punkt der Deputation mit zur Berathung überwiesen werde.

Herr Stichnath: Auch er könne diese Vorlage nur mit Freuden begrüßen. Er glaube aber doch, daß in der Vorlage hauptsächlich nächtlicher Schutz hervorgehoben werde. Wenn das der Fall sein sollte, glaube er aber nicht, daß

mit diesen 42 Schutzmannern die nächtliche Sicherheit vollständig bewirkt werden könne. Man werde wissen, daß in der letzten Zeit hier abends viele Attentate vorgekommen seien. Dasselbe was jetzt in grober und unsittlicher Weise geschehe, sei aber wie er glaube, schon seit Jahren vorgekommen, wenn auch nicht in so grober Weise, und er glaube es wäre ganz gut, wenn die Deputation auch mit beriethe, wenn die abendliche Sicherheit nicht mit berücksichtigt sei, ob nicht noch mehr Schutzleute anzustellen seien, denn er glaube, die abendliche Sicherheit verdiene ebensoviele Berücksichtigung wie die nächtliche.

Herr J. Meier: Es sei nun endlich eingetroffen, was er schon im Jahre 1882 in der Bürgerschaft gesagt habe, daß die Polizeidirektion nicht mit der Schutzmannschaft auskommen könnte. Es sei vielleicht aus Unkenntniß in den Bericht die Bemerkung hineingekommen, daß man vor 1883 mit 73 Schutzleuten ausgekommen wäre. Er glaube, das sei ein Irrthum, er habe sich genau erkundigt, und es sei ihm gesagt, daß 110 diensthabende Personen vor 1883 auf der Straße sich bewegt haben. Er habe damals schon angeführt daß die Nachtwächter in einer Stunde zwei mal ein Haus rondiren, mit der geringen Zahl von 56 Schutzmannern, die in der Vorlage angegeben wären, sei es nicht möglich, auch nur einmal in der Stunde zu rondiren. Nach seiner genauen Beobachtung in der westlichen Vorstadt sei es nur möglich, in 2 Stunden die Ronde zu machen. In der Altstadt sei es gern möglich, daß genügend rondirt werde, aber die engeren Straßen werden da vielleicht auch noch nicht genügend rondirt. Er habe damals hier sehr viele Enthüllungen gemacht und könnte heute noch mehr Enthüllungen machen, werde sich aber hüten, es zu thun; er werde es nur thun, wenn die Polizeidirektion es verlange, aber die Unannehmlichkeiten, die er zum Nutzen der Stadt in Vertretung seiner Pflicht gehabt habe, haben ihn sehr unangenehm berührt. Es sei in ganzen Stadtvierteln auf ihn gefahndet, Posten angestellt, seine Remise von Polizisten bewacht, und Herr Inspektor Rasch, an den er sich gewandt habe, habe von garnichts gewußt. Er glaube, wenn man das Nachtwächterkorps beibehalten hätte, wäre es besser gewesen, solche Unannehmlichkeiten, wie in den letzten Jahren, sei man vor 1883 nicht gewohnt gewesen. Wenn angeführt werde, daß verschiedene fremde Arbeiter hier sich zeitweilig Obdach erwerben, so könne ihm das nicht genügen, ihm genüge nur, daß die Straßen Nachts nicht genug rondirt werden. Die Ursache sei aber, daß die Schutzleute, die jetzt den Dienst führen, oft Nebenarbeiten besorgen, z. B. das Austragen und Einholen von Einkommensteuerzetteln und Fragebogen, welches früher von besonderen Einsammlern besorgt sei, deren Kosten nur 2300 M. betragen. Ferner werden die Schutzleute zu Fahrnißzeit bei den Meldebüreaus benutzt. Wenn sie hier vollständig mitarbeiten, können sie unmöglich zur Nachtzeit verwandt werden. Ferner werden die Pulvertransporte nach Grambke immer von Schutzleuten begleitet, das könnte eine militärische Bedeckung thun oder berittene Landjäger. Viertens werden sie zum Einholen der Schulstrafgelder zc. benutzt, was auch Schuldiener besorgen könnten.

Häufig werden auch Stalllaternen von Schutzleuten untersucht, er glaube, das seien Arbeiten für die Feuerwehrmannschaft. Ferner werden sie dazu benutzt, um Privatgruben nachzusehen; man könnte dazu ganz gut einen beeidigten Mann für die ganze Stadt nehmen. Ferner nehmen sie das Marktgeld ein, was früher die Marktvögte thaten. (Unruhe. Es wurde Schluß beantragt.) Auch zur Einholung der Nachsteuerdeklarationen seien sie benutzt. (Unruhe.) Daß man in der letzten Zeit die Schutzleute in Frauenkleider gesteckt habe, werde wenig nützen, man werde sie an den Handschuhen kennen können. (Unruhe.) Die Kriminalschutzmänner sollen mehr Gehalt haben, das gönne er ihnen und sei auch für Mehranstellung von acht Kriminalschutzmännern, gebe aber anheim, wenn in jedem Bureau ein Kriminalschutzmann arbeiten solle, so könne der neben der Schutzmannschaft und auch neben dem Polizeikommissar seinen Dienst nicht gut versehen; er müsse ein separates Lokal haben. (Unruhe.) Er hätte gewünscht, daß der Schutzmannschaft ebenfalls in der Vorlage gleich eine Gehaltserhöhung mit zugewandt wäre. Den größten Unwillen habe man hier hervorgerufen, indem man zu Zollrevisionsaufsehern lauter noch sehr junge Leute genommen habe (Unruhe), die man mit 1350 M. angestellt habe, während die Schutzleute nur 1200 M. bekommen, diese 150 M. haben hier sehr viel Unwillen hervorgerufen. Viele der von auswärts hierher gekommenen Schutzleute haben Bremen wieder den Rücken gewandt. Es werde den Schutzleuten zugemuthet, anständig zu wohnen und sich anständig zu halten, und nun werde den von auswärts hergekommenen Beamten, die durch die 1200 M. angelockt hierherkommen, soviel von der Wittwenkasse abgezogen, daß nur eine winzige Summe bleibe. Die Wohnung und der Lebensunterhalt sei hier viel theurer. Daher seien viele nach dem Probejahr wieder fortgegangen. Nach dem Zollanschluß habe Jeder mit der Vertheuerung der Lebensmittel zu kämpfen und suche sich etwas zu verdienen, um die Mehrkosten aufzubringen, aber den Beamten werden noch die Beiträge für die Wittwenkasse abgezogen. (Viele Rufe: Schluß!) Er möchte anheimgeben, ob es nicht besser sei, zu dem billigeren Nachtwächterwesen zurück zu kehren. Der Helm sei das Signal für die Unfugstifter, daß sie genau wissen, daß der Schutzmann komme. Die früheren Schleichwächter würden die Unfugstifter eher fangen können.

Herr Bessels beantragte Schluß.

Herr Huchting stellte den Antrag, die Deputation möge auch darüber berathen und berichten, ob den Schutzleuten nicht das Einkassiren von rückständigem Schulgeld abzunehmen sei.

Herr Dr. Wilckens stellte den Antrag:

Die Bürgerschaft möge die Deputation auch zu einem Bericht darüber auffordern, ob nicht ein Theil der jetzt den Schutzleuten überwiesenen, nicht eigentlich polizeilichen Dienstleistungen, namentlich Botendienste, durch andere Angestellte zweckmäßiger erledigt werden könnten.

Herr Ordemann beantragte

zu prüfen, ob nicht statt der in Aussicht genommenen acht Kriminalschutzleute besser acht Polizeiwachtmeister anzustellen seien;

ferner: zu der niederzusetzenden Deputation 12 bürgerschaftliche Mitglieder zu wählen.

Herr Henke erklärte sich gegen den Schluß. Er möchte Herrn Meier antworten, wenn derselbe es auffällig gefunden, daß man Schutzleute in Frauenkleider stecke. Sodann möchte er den Wunsch aussprechen, daß die Deputation auch überlege, ob es nicht zweckmäßig, die Dienstzeit der Schutzleute etwas abzukürzen, dieselben seien zu sehr in Anspruch genommen.

Herr Weißbarth: Es seien ihm viele Klagen vorgekommen von Schutzleuten über ihre Uniformirung — —

Herr Präsident: Er möchte den Redner bitten, nur über den Schluß zu sprechen.

Herr Weißbarth: Dann möchte er eine thatsächliche Aufklärung geben. Nicht nur von Schutzleuten, sondern auch von Landjägern werde geklagt, daß die Mäntel und Stiefel schlecht seien. Die Landjäger möchten sich in der Stadt nicht damit sehen lassen.

Herr Ph. Meyer: Er möchte den Vorwurf wegen der Mäntel entschieden zurückweisen. Die Mäntel werden durch den Fabrikanten Hering geliefert, das Tuch werde durch erste hiesige Schneidermeister vorher untersucht. Besseres Tuch, als hier diese Leute tragen, werde für derartige Zwecke nirgends verwendet.

Herr Huchting: Thatsächlich könne er das von Herrn Weißbarth Gesagte nur bestätigen, wenn auch nicht in dem Maße. Das Tuch und die Stiefel seien schlecht.

Der Schluß wurde beliebt.

Der Antrag der Herren Richter Blendermann und Genossen wurde angenommen, desgleichen der Antrag des Herrn Ordemann, 12 Mitglieder zu wählen.

Herr Präsident: Er nehme an, daß die Bürgerschaft damit einverstanden sei, daß sämtliche gestellte Anträge der Deputation überwiesen werden. Die Wahl der Deputation könne heute noch nicht erfolgen, da das Bürgeramt sich auf einen Wahlaufsatz für eine 12gliedrige Deputation nicht vorbereitet habe.

3. Vermietung des Hauses Jacobistraße Nr. 15 a.

Herr Knigge: Er glaube, er brauche für die Vorlage nichts weiter zu erwähnen und möchte der Bürgerschaft dieselbe zur Annahme empfehlen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

## 4. Verlegung des Generalsteueramts.

Herr P a p e n d i e c k: Er möchte die Bürgerschaft bitten, dem Antrage des Senats beizutreten und dabei erwähnen, daß der Wunsch der Bürgerschaft, daß auch ein Zugang von der Ansgariithorstraße geschaffen werde, in zweckentsprechender Weise als neulich auf dem Plan vorgesehen war, erfüllt werde. Man werde den Fußboden des Hofes etwas höher legen und die im Keller des Gebäudes projectirte Hausmeisterwohnung, die dort auch ungesund und feucht gelegen hätte, in der oberen Etage anlegen, wodurch ein Parterreeingang von der Ansgariithorstraße gewonnen würde. Die nicht sehr bedeutenden Mehrkosten werde die Zollanschlußdeputation aus ihrer Kasse bezahlen, weil es eine Hausmeisterwohnung sei.

Es hatte sich niemand mehr zum Wort gemeldet.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

## 5. Budget der Hauptzollämter Bremen und Bremerhaven einschließlich Einrichtungskosten.

Herr P a p e n d i e c k: Er möchte diesen Gegenstand benutzen, um auf einen großen Uebelstand hinzuweisen, der sich bei der Verwaltung des Freihafengebiets herausgestellt habe, nämlich das Schließen der beiden Thore nach dem Sandberge und nach dem Gröpelingerdeich hin. Diese Thore seien in dem Gedanken in die Umfriedigung gemacht worden, nach beiden Seiten hin einen bequemen Ausgang für die Arbeiterbevölkerung und die Leute zu schaffen, die dort zu thun hätten, und jetzt seien die Thore geschlossen, wie ihm die Herren von der Zollverwaltung sagten, weil ihnen die erforderliche Zahl von Beamten fehle, um sie bewachen zu lassen. Insofern habe die Sache also mit dem Budget des Zollamts auch zu thun. Er möchte nun:

Daß die Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit den Wunsch ausspreche, daß die vorhandenen Thore auch ihrer Bestimmung übergeben würden, daß sie also tagsüber geöffnet seien, um dem Verkehr nach diesen verschiedenen Richtungen hin zu dienen.

Der Senat könne vielleicht beim Bundesrath durchsetzen, daß man die erforderlichen Zollbeamten erhalte. Es sei wirklich eine große Belästigung für alle Arbeiter, die da wohnen, wenn sie durch den ganzen Freibeizirk gehen müssen, um nach der Actien-Gesellschaft „Weser“ u. zu gelangen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr T e b e l m a n n: Er möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. In Bezug auf die Mittheilung des Senats sei eine Berichtigung zu geben. Er habe sich erlaubt, mit einer Reihe von Herren der Bürgerschaft einen Antrag vorzubereiten, und die Bürgerschaft werde ihm hoffentlich Gelegenheit geben, denselben zu stellen, denn er müsse noch mit wenigen Worten motivirt werden. Der Antrag laute:

Die Bürgerschaft interpretirt ihren Beschluß vom 21. November d. J. dahin, daß die Zollgebäude in baulicher Beziehung und hinsichtlich der dafür aufzu-

wendenden Kosten unbeschadet der Einstellung dieser in das Budget der Hauptzollämter der Verwaltung der Baudeputation ebenso unterstellt werden, wie alle übrigen öffentlichen Gebäude, und zwar sowohl hinsichtlich deren Unterhaltung als auch der etwa später erforderlich werdenden Neubauten, so daß eine vorgängige Requisition der Zollverwaltung nur insoweit angezeigt erscheint, wie der gewöhnliche Geschäftsverkehr zwischen der Baudeputation und den übrigen Bremischen Behörden solche erfordert.

Aug. Tebelmann	L. W. Bestenbostel
C. Henoch	Helmken
H. Schäfer	H. Woltjen
Johs. Kupsch	S. F. Gristede
Philipp Meyer	D. Below
Dr. A. Feldmann	Chr. Papendieck
D. H. Lonke	F. H. C. Knigge
F. W. Neukirch.	

Daß jedesmal die Baudeputation requirirt werden müsse, sei die Meinung der Bürgerschaft nicht gewesen. (Zustimmung.)

Herr H a u s c h i l d über den Schluß: Er bedaure, daß der Schluß beantragt sei, er hätte gern der Bürgerschaft mitgetheilt, daß die Sache durch die Anlieger Korff und „Weser“ u., auch schon an die Deputation gekommen sei, und daß die Bürgerschaft sich wahrscheinlich später beim Budget damit befassen müsse, weil es ja eine Geldfrage sei. Die sämtlichen Beamten zur Bewachung müssen auf bremische Kosten gestellt werden, es sei eine ganz bedeutende Summe. Im Uebrigen sei er ganz der Meinung des Herrn Papendieck, er habe noch heute Mittag in der Conferenz darauf hingewiesen, daß es keinen Sinn habe, Thore hinzubauen und sie dann zu schließen.

Der Antrag auf Schluß wurde zurückgezogen.

Herr T e b e l m a n n: Bekanntlich habe die Bürgerschaft bei der Berathung des Budgets für die Hauptzollämter bei dem darin ausgeworfenen Posten für bauliche Anlagen auf Antrag der Budgetkommission beschlossen, daß diese Summe als für bauliche Unterhaltung bestimmt anzusehen sei, und die Bürgerschaft habe dann auf Antrag mehrerer Mitglieder beschlossen, daß die Zollgebäude eben so wie alle übrigen bremischen öffentlichen Gebäude in baulicher Beziehung der Verwaltung der Baudeputation zu unterstellen seien, sodaß nicht das Hauptzollamt diese Bauten ausführen lasse, sondern die Baudeputation, die dazu berufen sei. Nun stimme der Senat ja scheinbar zu, brauche aber die Wendung „auf Requisition der Zollverwaltung“, und das heiße soviel, daß wenn irgend welche bauliche Anlagen und Reparaturen auszuführen seien, die Baudeputation erst in Thätigkeit trete, wenn sie von der Hauptzollverwaltung requirirt werde. Die bremischen Baubeamten seien verpflichtet, darauf zu achten, daß alle Gebäude in gutem Zustande erhalten werden, und wenn es nur auf Requisition sein solle, würde das eintreten, was jetzt für die fremden Verwaltungen Geltung habe, z. B. für die Garnisonverwaltung, daß erst eine Requisition

der Verwaltung erfolge. Das habe die Bürgerschaft nicht gemeint, und um darüber gar keine Zweifel bestehen zu lassen, habe er sich erlaubt, diesen Antrag vorzubereiten und möchte bitten, denselben anzunehmen.

Herr Helmken beantragte wieder  
Schluß.

Herr Hauschild verzichtete.

Herr Wessels zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Hauschild habe betont, daß das Deffnen der Thore am Sandberg und Gröpelingerdeich für uns nur eine Geldfrage sei und beim nächsten Budget zur Verhandlung kommen würde. Die Sache liege in Wirklichkeit so, daß diese Thore, also das eigentliche Freigebiet, beaufsichtigt werde auf Kosten des Reichs, und daß ebenso wie das Reich die vielen Thore, die es in der Bremerhavener Umzäumung des Freigebiets gebe, ebenso wie die vielen Eingänge die es in das Hamburger Freigebiet hinein gebe, bewachen lasse, auch hier diese Eingänge auf Reichskosten bewacht werden müssen, und daß es nur einer Vorstellung beim Bundesrath bedürfe, um das durchzuführen, denn man könne uns nicht mit anderem Maße messen, als man die Bremerhavener und namentlich die Hamburger gemessen habe. (Sehr richtig!)

Herr J. Meier zur thatsächlichen Aufklärung: Er möchte bemerken, daß in den ersten Tagen der Verkehr durch diese Thore geöffnet worden sei. Er habe gehört, daß es daran gelegen habe, daß das Straßenareal nicht genug gepflastert sei. Nothwendig sei aber der Aus- und Eingang da ganz und gar.

Herr Kupsch verzichtete.

Es wurde Schluß beliebt und wurden die Anträge der Herren Papendieck und Tebelmann angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

Von der Verwaltung der Krankenanstalt war folgendes Schreiben eingegangen:

Bremen, den 1. December 1888.

An Stelle des mit Ende des Jahres aus der Administration der Krankenanstalt ausscheidenden Herrn Wilhelm Below beantragt der Unterzeichnete, in nächster

Sitzung der Bürgerschaft nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Februar 1854 die Neuwahl eines Mitgliedes dieser Verwaltung vorzunehmen und erlaubt sich im Einverständniß mit den übrigen Administratoren für dieselbe in Vorschlag zu bringen: 1. den mit der Wiederwahl einverständenen Herrn Wilhelm Below, wohnhaft Häfen Nr. 36, 2. Herrn Carl Lodtmann, wohnhaft Rutenstraße Nr. 19.

Hochachtungsvoll

S. J. Gristede

als Mitglied der Verwaltung des Krankenhauses.

Herr Hauschild beantragte:

Herrn Below per Akklamation wiederzuwählen.

Da hiergegen kein Widerspruch laut wurde, erklärte der Herr Präsident Herrn Below als gewählt.

Herr Präsident: Es seien noch folgende Anträge eingereicht:

Die Bürgerschaft beschließt, das Gehalt der Feuerwehrleute vom 1. Januar 1889 an von 800—1000 *M.* auf 1000—1200 *M.* zu erhöhen und ersucht den Senat diesem Beschluß zuzustimmen.

Erich Sanders	Chr. Gottlieb
J. H. Haschagen	J. H. Junge
Johann Meier	C. Weißbarth
Jr. Kollra	Otto Schmidt.

Die Bürgerschaft beschließt, für die beim Freihafenbau verunglückten Arbeiter die Summe von 50 000 *M.* zu bewilligen und beauftragt die Deputation für den Freihafenbau, die Summe so zu vertheilen, daß die gänzlich arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter entsprechend mehr erhalten, als die weniger verletzten. Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Zustimmung zu diesem Beschlusse.

Chr. Gottlieb	J. H. Haschagen
J. H. Junge	C. Sanders
Johann Meier	C. Weißbarth
Jr. Kollra	Otto Schmidt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.